



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

FB 21

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Jugendhilfe;  
Gewährung einer zusätzlichen Leistung für Vollzeitpflegekinder zur  
Erlangung des Führerscheins**

**Anlage(n):**

**Jugendhilfeausschuss am 04.03.2020**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 8.000 € (5.000 € + 3.000 €)

**Beschlussvorschlag:**

Für die Gewährung einer zusätzlichen Leistung für Vollzeitpflegekinder zur Erlangung eines Führerscheins entfällt die dringende Notwendigkeit als Voraussetzung.

Die Höhe der zusätzlichen Leistung zur Erlangung eines Führerscheins wird auf 2,0 Pflegepauschalen angehoben.

Beide Regelungen gelten ab sofort.

Alois-Schieß-Platz 8  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Peter Stadick

Tel. 08122/58-1162  
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 19.02.2020  
Az.:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Der Landkreis Erding hat sich mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2005 den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII angeschlossen. Seit 01.07.2005 gewährt daher der Landkreis Erding Pflegegeld nach diesen Empfehlungen.

Diese Empfehlungen sehen nach Alter gestaffelte Pflegepauschalen gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII vor. Die Pflegepauschale setzt sich jeweils aus dem Unterhaltsbedarf sowie dem Erziehungsbeitrag zusammen. Mit dem Unterhaltsbedarf wird der gesamte regelmäßig wiederkehrende Lebensbedarf des jungen Menschen in der Pflegefamilie abgedeckt. Der Erziehungsbeitrag soll hingegen den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten.

Zusätzliche Leistungen gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII, die über den laufenden Unterhaltsbedarf des Kindes hinausgehen, werden nach dem individuellen Bedarf bewilligt. Hierzu geben die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für bestimmte Bedarfslagen Obergrenzen vor, die vom Landkreis Erding ebenfalls umgesetzt werden.

Diese Aufzählung der Bedarfslagen ist jedoch nicht abschließend, so dass der jeweilige Jugendhilfeträger selbst für bestimmte (nicht genannte) Tatbestände zusätzliche Beihilfen oder Zuschüsse gewähren kann.

Am 27.11.2013 hat auf Anregung der Verwaltung hin mit Wirkung ab 01.01.2014 der Jugendhilfeausschuss auch hierfür verbindliche Vorgaben für den Landkreis Erding beschlossen.

Im Wege der Neuregelung zum 01.01.2014 wurden grundsätzlich die Zuschüsse als Prozentsatz der Pflegepauschalen festgesetzt, damit sich die Zuschüsse bei der regelmäßigen Anpassung der Pflegepauschalen jeweils automatisch mit angleichen und somit die allgemeine Preissteigerung dadurch berücksichtigt, ohne dass es eines neuen Gremienbeschlusses bedarf.

Am 23.11.2015 erfolgte auf Vorschlag der Verwaltung hin durch den Jugendhilfeausschuss eine Anpassung der Vorgaben zu den einmaligen zusätzlichen Leistungen im Bereich der Vollzeitpflege.

Hierbei erfolgt unter anderem eine Aufteilung der Hilfe zur Verselbständigung in eine Hilfe zur Verselbständigung und einer Hilfe zur Erlangung des Führerscheines, so dass es seit 01.01.2016 Leistungen für beide Bedarfslagen nebeneinander gibt. Wenn beide Leistungen beansprucht werden, bedeutete dies in Summe eine Erhöhung um etwa eine volle Pflegepauschale.

Hinsichtlich der Hilfe zur Erlangung des Führerscheins wurde damals die alte Formulierung "bei dringender Notwendigkeit" als Voraussetzung beibehalten.

Diese strenge Vorgabe führt in der Praxis sowohl gegenüber den Pflegekindern u. – eltern als auch verwaltungsintern immer wieder zu Diskussionen und Unmut.

Zudem steht eine solche strenge Vorgabe der Gewährung eines Zuschusses bei einem Führerschein für begleitetes Fahren im Alter von 17 Jahren entgegen, da hier kein Fall

einer dringenden Notwendigkeit denkbar ist. Dies sollte jedoch auch Pflegekindern ermöglicht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Vorgabe zu streichen und künftig diesen Zuschuss bei entsprechendem Antrag generell zu gewähren und lediglich im Nachgang die tatsächlichen Kosten belegen zu lassen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Der derzeitige Zuschuss für die Erlangung eines Führerscheins beträgt 1,5 Pflegepauschalen, somit aktuell 1.710 €. Da mittlerweile die Kosten für die Erlangung eines Führerscheins in der Regel ca. 3.000 € betragen, sollte auch hinsichtlich der Höhe eine Anpassung erfolgen. Hier schlägt die Verwaltung eine Anhebung des Zuschusses auf 2 Pflegepauschalen, aktuell sind dies 2.280 € vor.